



Pressemitteilung vom 10.12.2018

ver.di mutet den eigenen Beschäftigten Reallohnverlust zu, Tarifvertrag wird weiterhin abgelehnt

Es bleibt dabei: Bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gibt es keine Tarifverträge für deren Beschäftigte. Ver.di verhandelt die Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung mit dem nicht zum Streikaufruf befugten Gesamtbetriebsrat und schließt nur Betriebsvereinbarungen ab. Ein Verfahren, welches ver.di in den von ihr betreuten Betrieben und Dienststellen (z.B. Amazon, Kirchen) scharf kritisiert.

Mit Verwunderung hat der Vorstand der Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) die Informationen des Gesamtbetriebsrates (GBR) und der Personalabteilung über das Verhandlungsergebnis für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019 zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung, der mittlerweile sowohl der Bundesvorstand als auch der Gesamtbetriebsrat zugestimmt haben, sieht eine Erhöhung der Gehälter von **2,2%** bei einer **Laufzeit von 15 Monaten** vor. Weiterhin wird als „soziale“ Komponente das Urlaubsgeld für alle Gehaltsgruppen um 116 Euro erhöht.

Um die Vergleichbarkeit des ver.di- Verhandlungsergebnisses mit einer „normalen“ Laufzeit von 12-Monaten zu vergleichen, muss man die sich über die gesamte Laufzeit ergebende durchschnittliche Erhöhung auf die Laufzeit von 12 Monaten (Westrick-Formel) umrechnen. Da bleibt dann eine **nominale** Erhöhung der Gehälter zwischen **1,52 %** und **1,47 % je nach Vergütungsgruppe**. Damit verordnen Bundesvorstand und Gesamtbetriebsrat der Belegschaft einen Reallohnverlust, der sich nicht nur bis Ende 2019 in den Portemonnaies der ver.di-Beschäftigten, sondern leider später auch noch mal bei deren Rente auswirken wird.

Insgesamt ist dies keinesfalls eine „Wertschätzung für die Leistungen und Einsatzbereitschaft“ der Beschäftigten. Es ist der Ausdruck unbegrenzter Arbeitgeberdominanz und angesichts der erneut gestiegenen Beitragseinnahmen eine Verhöhnung der ver.di-Beschäftigten.

Das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut (WSI, ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung) hat errechnet, dass die Tarifentgelte in Deutschland in 2018 um durchschnittlich 3,1 Prozent gestiegen sind. Das bedeutet für die Tarifbeschäftigten ein reales Lohnplus von aktuell 1,1 Prozent (Preissteigerungsrate August 2018 2,0 Prozent).

Die GdG hatte ver.di am 19.07.2018 schriftlich zu Tarifverhandlungen über einen Entgelt- und einen Altersteilzeit-Tarifvertrag aufgefordert.

„Wie in den letzten Jahren weigert sich ver.di, für die eigenen Beschäftigten Tarifverträge abzuschließen und mit der GdG in Tarifverhandlungen einzutreten“, so der Vorsitzende Bernhard Stracke.

„Wir bedauern, dass dieses Ergebnis zu den schlechtesten der von ver.di im Jahre 2018 erreichten gehören wird“, so Stracke. „Solche Ergebnisse kommen halt zustande, wenn Betriebsparteien untereinander und damit nicht auf gleicher Augenhöhe über Entgelt verhandeln und der Arbeitgeber nicht mit einer streikbefugten Gewerkschaft konfrontiert ist“, so Stracke.

Die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) wiederholt ihre Forderung nach Tarifverträgen auch für alle Gewerkschaftsbeschäftigten in Deutschland.

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter 0172-3901888 erreichbar